

Anwendungshilfe zur Veröffentlichung der EDIFACT-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH zur Belieferung mit Traktionsenergie

Stand: 30.10.2025

DB Energie GmbH

Regulierungsmanagement /
Servicecenter Abrechnung (I.EFN)

Kleyerstraße 25
60326 Frankfurt (Main)

Version 1.1 - 30.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Ergänzende Informationen zur Bahnstrom GPKE / WiM / MaBiS	4
2.1 Anpassungen an den bestehenden EDIFACT-Formaten	4
2.1.1 Aufnahme eines Qualifiers für Bahnstrom-Marktpartner-IDs	4
2.1.2 Messstellenbetreiber im Bahnstrom	5
2.1.3 Adresse der Leistungserbringung	5
2.1.4 Code des Prüfschritts	6
2.2 Gleichzeitige Anmeldung von Entnahme- und Einspeise-MaLo	6
2.3 Zukünftiges Vorgehen	7
3 Besonderheiten in der Netznutzungsabrechnung	8
3.1 Übermittlung von Werten zu virtuellen Entnahmestellen	8
3.2 Übermittlung der Lieferscheine	8
3.3 Übermittlung der Netznutzungsrechnung	8
3.4 Standardprodukt	9
4 Besonderheiten in der MaBiS	10
4.1 BNB in der Rolle des VNB und BIKO	10
4.2 Abweichende MaBiS Fristen im Bahnstromnetz	10
5 Informationen zu den Entscheidungsbäumen	11
5.1 Entscheidungsbäume zu Use Case Neuanlage	11
5.2 Entscheidungsbäume zu Use Case Übermittlung des Lieferscheins zur Netznutzungsabrechnung	11
5.3 Entscheidungsbäume zu Use Case Netznutzungsabrechnung	11
5.4 Entscheidungsbäume zu Use Case Geschäftsdatenanfrage	11
6 Inhaltlicher Hinweis	12

1 Einleitung

Aufgrund der Besonderheiten im Bahnstromnetz für die Belieferung mit Traktionsenergie mussten die in der Energiewirtschaft marktüblichen Vorgaben zur Marktkommunikation teilweise ergänzt oder angepasst werden. Gemeinsam mit dem "Einführungsszenario zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH" wurde am 30.06.2025 das Dokument „Veröffentlichung der GPKE-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH“ veröffentlicht. Als Ergänzung zu dem o.g. Dokument stellt die DB Energie GmbH mit diesem Dokument die notwendigen Anpassungen an den im Bahnstrom relevanten EDIFACT-Nachrichten auf Segmentebene in übersichtlicher Form zur Verfügung. Die zugehörigen Anwenderhandbücher werden derzeit durch die DB Energie in enger Abstimmung mit dem BDEW und der EDI@Energy erstellt und nach deren Fertigstellung veröffentlicht. Insofern kann das vorliegende Dokument noch Änderungen unterliegen und stellt somit lediglich eine informative Bereitstellung von Detailinformationen zu den im Bahnstrom relevanten Nachrichtenformaten dar.

2 Ergänzende Informationen zur Bahnstrom GPKE / WiM / MaBiS

Ergänzend zu der „Veröffentlichung der EDIFACT-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH“ in der jeweils aktuellen Fassung sollen in diesem Kapitel die EDIFACT-Anpassungen detaillierter dargestellt werden. Ebenso wird das zukünftige Vorgehen zur Erstellung Pflege der bahnstromspezifischen Dokumente im Kapitel 2.32.3 skizziert.

2.1 Anpassungen an den bestehenden EDIFACT-Formaten

Im Kapitel 2.1 der „Veröffentlichung der EDIFACT-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH“ wurden die übergreifenden Änderungen bereits beschrieben. Deren Auswirkungen auf die verschiedenen EDIFACT-Formate sind in den folgenden Tabellen jeweils kurz dargestellt.

2.1.1 Aufnahme eines Qualifiers für Bahnstrom-Marktpartner-IDs

Beschreibung	Erläuterung	Segment	Betroffene Prüf-IDs	Hinweise
Aufnahme eines Qualifiers für Bahnstrom-Marktpartner-IDs	Im Bahnstrombereich werden durch die DB Energie GmbH eigene Marktpartner-IDs vergeben, welche bei Nicht-Vorhandensein einer ID der Energie Codes und Services GmbH (BDEW-Codes) oder der GS1 (GLN-Codes) im Bahnstrom verwendet werden können.	SG2 NAD3055	Übergreifend, zusätzlich sind die in dieser Tabelle unten aufgeführten Prüf-IDs zu beachten	Beantragung eines entsprechenden Codes zur Anwendung im Rahmen der EDIFACT-Nachrichtenformate aktuell noch nicht abgeschlossen. Hinweis: In den Nachrichten mit den Prüf-IDs 13015 und 13016 werden 2 Segmente verwendet.
		UNB 0007	13025, 13006, 13015, 13016	
		SG1 NAD3055	21035, 21047	
		SG3 NAD3055	19123	

2.1.2 Messstellenbetreiber im Bahnstrom

Beschreibung	Erläuterung	Segment	Betroffene Prüf-IDs	Hinweise
Messstellenbetreiber im Bahnstrom	Gemäß der „Festlegung zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH“ obliegt die Messwertaufbereitung sowie die form- und fristgerechte Datenübertragung nach Maßgabe des MsbG unabhängig von der eingesetzten Messtechnik dauerhaft dem Bahnstromnetzbetreiber. Entsprechend ist im Rahmen der EDIFACT-Marktkommunikation der BNB mit seiner Marktpartner-ID anstelle des MSB anzugeben.	SG10 CAV1131	55002, 55013, 55078, 55602, 55603, 55616, 55622, 55607	Die Marktpartner-ID des BNB lautet „1900100370007“.
		UNB 0004	13025	
		SG2 NAD 3039	17102	
		UNB 0010	13006	

2.1.3 Adresse der Leistungserbringung

Beschreibung	Erläuterung	Segmente	Betroffene Prüf-IDs	Hinweise
Adresse der Leistungserbringung	<p>Im Bahnstrombereich verfügen die virtuellen Entnahmestellen (vEns) bzw. deren zugeordnete Marktlokationen über keinen realen Ort der Leistungserbringung. Die Segmente sind, wenn es sich um eine Belieferung mit Traktionsenergie für eine virtuelle Entnahmestelle (vEns) handelt, entsprechend der folgenden Daten zu füllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straße und Hausnummer: Bahnstromnetz der DB Energie 999 	<ul style="list-style-type: none"> • SG2 NAD3042 • SG2 NAD3164 • SG2 NAD3151 • SG2 NAD3207 	31002, 31004, 55600, 55601, 55616, 55622,	

Beschreibung	Erläuterung	Segmente	Betroffene Prüf-IDs	Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> • Ort: Frankfurt (Main) • Postleitzahl: 60326 • Ländername: DE 			

2.1.4 Code des Prüfschritts

Beschreibung	Erläuterung	Segmente	Betroffene Prüf-IDs	Hinweise
Code des Prüfschritts	Im Bahnstrombereich handelt es sich bei erzeugenden Marktlokationen einer vEns zur Belieferung mit Traktionsenergie immer um nicht tranchierte Nicht-EEG/Nicht KWKG-Marktlokationen. Daher findet hier nur der Fall 3 gem. SD der GPKE Teil 2 (Fokus Zuordnungsprozesse) Anwendung.	SG4 STS1131	55608, 55609	

2.2 Gleichzeitige Anmeldung von Entnahme- und Einspeise-MaLo

Die besondere Stammdatenkonstellation der Entnahmestellen im Bahnstromnetz macht es notwendig, den Netzbezug (Entnahme) und die Rückspeisung aus elektrischem Bremsen in getrennten Marktlokationen abzubilden. Diese müssen jedoch zwangsweise jeweils zeitgleich im Lieferverhältnis desselben Lieferanten stehen. Daher sind gleichlaufende Anmeldungen beider Marktlokationen erforderlich. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass beide Anmeldungen korrekt initiiert und erfolgreich abgeschlossen werden. Ausnahmen davon bilden die Use Cases „Ersatz-/Grundversorgung“ und „Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktlokation“, welche durch den BNB zu initiieren und entsprechend nachzuverfolgen sind.

2.3 Zukünftiges Vorgehen

Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Dokuments befinden sich die DB Energie GmbH, die Bundesnetzagentur und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. im finalen Austausch über das künftige Vorgehen im Rahmen der EDIFACT-Dokumente für den Bereich Bahnstrom. Daher sind die folgenden Erläuterungen als aktueller Arbeitsstand zu betrachten und können zwangsläufig keine finalen Aussagen beinhalten.

Um eine Standardisierung neben dem Strom- und dem Gasbereich auch im Bereich Bahnstrom zu erreichen, soll ein eigenes EDIFACT-Dokumentenset für den Bahnstrom-Bereich etabliert werden. Dieses soll zukünftig durch die DB Energie GmbH in enger Abstimmung mit der Bundesnetzagentur und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. bzw. dessen zuständigen Arbeitsgruppen erstellt und zukünftig aktualisiert werden. Orientiert wird sich dabei am bekannten Vorgehen im Strom- und Gasbereich.

3 Besonderheiten in der Netznutzungsabrechnung

Aus Kapitel 2.2.8 des „Einführungsszenarios zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH“ geht hervor, dass neben der Malo-ID für die Entnahme eine zusätzliche Malo-ID für die Rückspeisung eingeführt wird. Die Besonderheit der Verbindung der Entnahme-MaLo mit der Einspeise-MaLo im Bahnstrombereich wirkt sich auf die Rechnungsstellung zu einer virtuellen Entnahmestelle über die Entnahme-MaLo als Bezugspunkt der Netznutzungsabrechnung aus, welche in diesem Kapitel gesondert betrachtet werden soll.

Sämtliche bereits in Kapitel 2.1 beschriebenen Anpassungen sind davon unabhängig selbstverständlich zu berücksichtigen.

3.1 Übermittlung von Werten zu virtuellen Entnahmestellen

Wie bereits in Kapitel 2.1.1 der „Veröffentlichung der EDIFACT-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH zur Belieferung mit Traktionsenergie“ beschrieben, sind die ermittelten Energiewerte durch den Bahnstromnetzbetreiber zu übermitteln. Dies geschieht auf MaLo-Ebene, wobei **die Übermittlung der Entnahme- und Einspeise-Werte unter Berücksichtigung der Anforderungen des MSCONS Anwendungshandbuchs in einer Nachricht erfolgt.**

3.2 Übermittlung der Lieferscheine

Wie in Kapitel 3.3 noch detaillierter beschrieben wird, findet die Rechnungsstellung nur auf Ebene der Entnahme-MaLo statt. Entsprechend erfolgt **der Versand der Lieferscheine ebenfalls nur auf Ebene der Entnahme-MaLo.** Die Werte der Rückspeisung und die vergütungsberechtigte Rückspeisung können aus den übermittelten Tageslastgängen zur Einspeise-MaLo und dem Abrechnungsstatus ermittelt werden. Auf den Versand der Lieferscheine auf Ebene der Einspeise-MaLos wird verzichtet.

3.3 Übermittlung der Netznutzungsrechnung

Im Anschluss an die Übermittlung des Lieferscheins erfolgt der Versand der Netznutzungsabrechnung. Die Netznutzungsabrechnung bezieht sich dabei immer auf die Entnahme-MaLo des Konstrukts der virtuellen Entnahmestelle (vEns). **Für die Einspeise-MaLo wird keine separate Abrechnung verschickt.**

Die abrechnungsrelevanten Werte der Einspeise-MaLo werden im Rahmen der Netznutzungsabrechnung der Entnahme-MaLo über eine noch zu definierende Artikel-ID vermiedenen Netzentgelten zugeordnet und so in der Abrechnung berücksichtigt.

Hinweis:

Sofern ANu-vEns und ANe-tEns Zahler der Netznutzungsabrechnung sind, erfolgt auf den Versand einer Ablehnung der Netznutzungsabrechnung per REMADV durch den ANu-vEns und ANe-tEns an den BNB bei Abweisung dieser Ablehnung kein Versand einer COMDIS vom BNB an den ANu-vEns und ANe-tEns. In diesen Fällen stößt der BNB die bilaterale Klärung an.

Ist der Lieferant Zahler der Netznutzung erfolgt bei Abweisung der Ablehnung einer Netznutzungsabrechnung durch den BNB der Versand einer entsprechenden COMDIS an den Lieferanten.

3.4 Standardprodukt

Sofern bilateral mit dem Bahnstromnetzbetreiber keine anderen Produktdetails vereinbart sind, wird das folgende Standardprodukt für die Anmeldung einer Zuordnung angenommen. Nicht genannte Produktdetails unterliegen keiner Standardisierung.

Produkt-Code	Bezeichnung	Verbrauchende Marktlokation	Erzeugende Marktlokation
Verpflichtende Produkte			
9991 00000 208 2	Bilanzkreis	<i>Angabe Bilanzkreis</i>	<i>Angabe Bilanzkreis</i>
Optionale Produkte als Voraussetzung			
9991 00000 200 8	Messtechnische Einordnung der Marktlokation	9991 00000 211 5 kME/mME	
9991 00000 272 7	Verbrauchsart	9991 00000 278 5 Kraft / Licht	-
9991 00000 277 7	Eigenschaft der Marktlokation	9991 00000 302 0 Marktlokation stellt keine Kundenanlage dar	-
Optionale Produkte als Erwartung / Änderungswunsch			
9991 00000 202 4	Netzentgelte Preissystem	9991 00000 216 5 Netzentgelte nach Jahresleistungspreissystem	
9991 00000 203 2	Konzessionsabgabe	9991 00000 297 5 KA-Befreiung	
9991 00000 207 4	Prognosegrundlage	9991 00000 229 8 Prognose auf Basis von Werten	
9991 00000 240 4	Veräußerungsform der erzeugenden Marktlokation		9991 00000 244 6 Sonstige Direktvermarktung ohne gesetzliche Vergütung

4 Besonderheiten in der MaBiS

Analog zu den vorherigen Kapiteln sollen im Rahmen des Kapitels 4 ergänzende Informationen zur MaBiS bereitgestellt werden.

4.1 BNB in der Rolle des VNB und BIKO

Gemäß Kapitel 1.5.2 der „Anlage 1: Bahnstrom-Zugangsprozesse der Festlegung BK6-19-016“ der Bundesnetzagentur vom 27.06.2022 erfüllt der BNB mit seiner Personalunion in den Geschäftsprozessen der MaBiS die energiewirtschaftlichen Markttrollen eines VNBs und BIKOs. Deshalb erfolgt nach den MaBiS-Standardprozessen die Kommunikation zwischen den Marktpartnern mit zwei Marktpartner-IDs. Laut den Angaben des Kontaktdatenblatts 16,7-Hz-Bahnstromnetzbetreiber findet im Rahmen der VNB-Prozesse die Kommunikation mit der Marktpartner-ID „1900100370007“ und in der Rolle des BIKOs mit der Marktpartner-ID „9911708000005“ statt.

4.2 Abweichende MaBiS Fristen im Bahnstromnetz

In den Geschäftsprozessen der MaBiS sind Fristen definiert, die auch laut der Festlegung BK6-19-016 der Bundesnetzagentur für den Bahnstrombereich vollumfänglich mit wenigen Ausnahmen gelten. Die BNetzA merkt im Kapitel 1.5.2 der Festlegung an, dass die späteste Frist für den Erstaufschlag der abrechnungsrelevanten Bilanzkreissummenzeitreihen aufgrund bahnstromspezifischer Datenlieferung zeitlich nach hinten auf den 18. WT nach LM verschoben wurde. Zusätzlich wurde die späteste Frist für den Versand der Bilanzkreisabrechnung vom 42. WT nach LM auf den 47. WT nach LM verlegt. Der BNB bildet in der Rolle des BIKO auf Grundlage der Daten der BKA aus dem 50Hz Strombereich eine eigene Ausgleichsenergiepreiszeitreihe für den Bahnstrombereich. Aus diesem Grund kann die Ausgleichsenergiepreiszeitreihe erst zum 42. WT gebildet werden und nicht nach den Regeln der MaBiS zum 20. WT nach LM. Der Versand der Ausgleichsenergiepreiszeitreihe erfolgt vor der Erstellung der BKA bis spätestens 47. WT nach LM.

5 Informationen zu den Entscheidungsbäumen

Die bekannten Entscheidungsbäume des BDEW finden entsprechend der jeweils aktuell veröffentlichten Version Anwendung. Abweichungen davon sind in den folgenden Kapiteln je Use Case dargestellt.

5.1 Entscheidungsbäume zu Use Case Neuanlage

In den Schritten 30 und 510 des Entscheidungsbaums E_0608 wird auf die Sorgfaltspflicht bei der Identifikation der erstmalig anzumeldenden Lieferstelle verwiesen. Die spezielle Stammdatendarstellung der virtuellen Entnahmestellen (vEns) ermöglicht allerdings für den Bahnstromnetzbetreiber keine andere Variante als über die ID der Marktlokation. Die anmeldenden Lieferpartner werden daher im Falle einer Neuanlage um vorherige bilaterale Klärung mit dem Bahnstromnetzbetreiber gebeten, um die Anmeldung einer Neuanlage über die ID der Marktlokation zu ermöglichen.

5.2 Entscheidungsbäume zu Use Case Übermittlung des Lieferscheins zur Netznutzungsabrechnung

Im Prüfschritt 16 des Entscheidungsbaums E_0456 ist die vorherige Übermittlung des Statusbeleges und des Abrechnungsstatus durch den BNB zu prüfen.

Im Prüfschritt 21 des Entscheidungsbaums E_0456 ist das im Lieferschein enthaltene Leistungsmaximum gegen die zuvor vom BNB durch den Statusbeleg übermittelten Werte für die Entnahme-MaLo zu prüfen.

Im Prüfschritt 22 des Entscheidungsbaums E_0456 ist die im Lieferschein enthaltene Energiemenge gegen die zuvor vom BNB durch den Abrechnungsstatus übermittelte Summe der Energiemengen für die Entnahme-MaLo zu prüfen.

5.3 Entscheidungsbäume zu Use Case Netznutzungsabrechnung

In den Schritten 415 und 615 der Entscheidungsbäume E_0406 und E_0407 wird auf die „Marktlokation und die dieser zugeordneten Messlokationen“ verwiesen. Die Stammdaten im Bahnstrom sehen an der virtuellen Entnahmestellen (vEns) keine ID der Messlokation vor. Aus diesem Grund ist die Messlokation in diesem Prüfschritt zu ignorieren.

5.4 Entscheidungsbäume zu Use Case Geschäftsdatenanfrage

In den Schritten 480, 485, 665 und 670 der Entscheidungsbäume E_0406 und E_0407 wird auf den Messstellenbetreiber (MSB) verwiesen. Wie bereits in Kapitel 2.1.1 der Veröffentlichung der GPKE-Nachrichtenformate für den zukünftigen Zugang zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH dargestellt, wird die Rolle des MSB durch den Bahnstromnetzbetreiber (BNB) erfüllt. Entsprechend ist in den Prüfschritten jeweils der MSB durch den BNB zu ersetzen.

Der Prüfschritt 1 des Entscheidungsbaums E_0442 ist zu ignorieren, da der Geschäftsprozess „Reklamation von Werten beim MSB“ im Bahnstrom nicht vorgesehen ist. Es ist mit dem Prüfschritt 2 des Entscheidungsbaums zu beginnen.

6 Inhaltlicher Hinweis

Im Rahmen der Weiterentwicklungen der Prozesse des Zugangs zum Bahnstromnetz unterliegen die veröffentlichten Dokumente regelmäßigen Anpassungen. Die jeweils aktuellen Versionen zur „Festlegung zum Netzzugang und Konsultation zur Marktkommunikation“ sind der Website der DB Energie zu entnehmen:

<https://www.dbenergie.de/dbenergie-de/netzbetreiber/bahnstromnetz/BNetzA-Festlegung-und-Mako-Konsultation>.

Es empfiehlt sich, die aktuelle Version der Dokumente an dieser Stelle vor der Verwendung zu überprüfen.